

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Jahrgang 2013 Ausgegeben zu Münster am 12. Juli 2013	Nr. 21
-	Inhalt	Seite
	Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Technik</b> im Rahmen des <b>Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifenden Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007 vom 17. Juni 2013	1521
	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach <b>Technik</b> im <b>Master of Education (LA GHR HRGe)</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 vom 17. Juni 2013	1523
	Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die <b>Bachelorprüfung</b> im Studiengang <b>Geophysik</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 vom 17. Juni 2013	1525
	Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die <b>Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009 vom 17. Juni 2013	1527
	Bekanntmachung des amtlichen <b>Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013	1529
	Bekanntmachung des amtlichen <b>Ergebnisses der Wahl zum Senat</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013	1537
	Erste Änderung der Neufassung der <b>Richtlinien für die Promotionsabschlussförde- rung</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juni 2011 vom 17. Juni 2013	1541

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2013/21 http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Zweite Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Technik
im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung
auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007
vom 17. Juni 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms- Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (AB Uni 11/2005, S. 467), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 27.05.2009 (AB Uni 21/2009, S. 1548) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Technik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. März 2007 (AB Uni 14/2007), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. September 2008 (AB Uni 19/2008) werden folgendermaßen geändert:

Zu Beginn der Fächerspezifischen Bestimmungen wird vor der ersten Modulbeschreibung eingefügt:

### Absolvieren von Modulen aus der Masterphase (Zusatzmodul)

- (1) Studierende, die mindestens im 4. Fachsemester des Bachelorstudiengangs studieren, können das Modul gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster absolvieren. Die Studienleistungen und prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein, sie werden im Masterstudium angerechnet. Für die Studienleistungen und prüfungsrelevanten Leistungen innerhalb des Zusatzmoduls gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster.
- (2) Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (3) Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieses Zusatzmoduls in der Bachelorphase in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.
- (4) Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieses Zusatzmoduls eine prüfungsrelevante Leistung endgültig nicht bestanden und handelt es sich bei dem Modul um ein solches, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul erfolgreich absolviert werden kann, so können Sie nicht mehr in das Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster eingeschrieben werden.

### 1522 **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2005/2006 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

# Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 vom 17. Juni 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 (AB Uni 22/2007), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 27. Mai 2009 (AB Uni21/2009) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen zum Fach Technik im Master of Education (LA GHR HRGe) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. Januar 2008 (AB Uni, 24/2008), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2273) werden folgendermaßen geändert:

Zu Beginn der Fachspezifischen Bestimmungen wird vor der Modulbeschreibung eingefügt:

### Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)

- (1) Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls (Zusatzmoduls) in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls (Zusatzmoduls) in der Bachelorphase in einer prüfungsrelevanten Leistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende prüfungsrelevante Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Master of Education (LA GHR HRGe) des Fachs Technik eingeschrieben sind.

\_\_\_\_

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

### Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 vom 17. Juni 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 (AB Uni 18/2007), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2212) wird wie folgt geändert:

### 1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

### § 7a Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)

Studierende, die sich mindestens im 6. Fachsemester befinden und die mindestens 120
Leistungspunkte erreicht haben, können maximal drei Module absolvieren, die gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelm-Universität für das erste Studienjahr des Masterstudiengangs vorgesehen sind. Das Studium erfolgt gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

### 2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 7 eingefügt:

§ 7a Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)

### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang BSc Geophysik eingeschrieben sind und werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

### Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009 vom 17. Juni 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel

Die Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. September 2009 (AB Uni 42/2009), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2214) wird wie folgt geändert:

### 1. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

(2a) Eine Bewerberin / Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geophysik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Geophysik endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um ein solches handelt, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

### 2. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

### § 8a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

- (1) Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

### 3. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 8 eingefügt:

§ 8a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang MSc Geophysik eingeschrieben sind und werden.

\_\_\_\_\_

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

### **BEKANNTMACHUNG**

## des amtlichen Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013

# I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachbereichsräte nach Wahlvorschlägen

Tabelle 01.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Evangelisch-Theologische Fakultät

Liste: Fachschaft Evangelische Theologie	238 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
001 von Kügelgen, Charlotte; Ev_Th 003 Lauter, Jonas; Ev_Th 002 Krämer, Gereon; Ev_Th	50 Stimmen 49 Stimmen 43 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
006 Giesecke von Bergh, Friederike; Ev_Th 005 Viefhues, Jana; Ev_Th 004 Olah, Istvan; Ev_Th	42 Stimmen 34 Stimmen 20 Stimmen

Tabelle 02.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Katholisch-Theologische Fakultät

Liste: Offene Fachschaft KathTheologie	339 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
<ul><li>004 Knaack, Barbara Stefanie; Ka_Th/Phils/KRelg; CDU</li><li>003 Schoch, Andreas; Germa/KRelg/Ka_Th</li><li>002 Gocke, Thomas; Gesch/KRelg</li></ul>	78 Stimmen 58 Stimmen 57 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
001 Rademakers, Jonas; Gesch/KRelg/BiWi 006 Ratermann, Monika; Mathe/KRelg/BiWi 005 Quambusch, Carolin: AngAm/KRelg	55 Stimmen 46 Stimmen 45 Stimmen

Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Rechtswisse Tabelle 03.S:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Liste: alle wählen RCDS und LHG	695 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder 003 Bruns, Jana; Jura/fFSJu; RCDS Gewählte Ersatzmitglieder	101 Stimmen
001 Andersen, Lennart; Jura; RCDS 006 Förster, Lisa Maria; Jura/fFSJu; RCDS, JU 007 Völkerding, Hendrik; Jura; RCDS 014 Neuhaus, Yannick; Jura/fFSJu; RCDS, JU, CDU 013 Holländer, Felix Kasimir; Jura/fFSJu; RCDS 012 Wagner, Matthias; Jura; RCDS 002 Zedlitz, Robert; Jura; LHG 005 Hannappel, Niklas; Jura/fFSJu; RCDS 004 Bölscher, Andre; Jura; LHG 008 Scholtyssek, Nadja; Jura; RCDS 011 Pettirsch, Meret; Jura/fFSJu; RCDS 009 Kunzmann, Sebastian; Jura; RCDS 010 Holt, Hendrik Richard; Jura; RCDS	98 Stimmen 72 Stimmen 70 Stimmen 65 Stimmen 57 Stimmen 51 Stimmen 41 Stimmen 36 Stimmen 32 Stimmen 30 Stimmen 22 Stimmen 12 Stimmen 8 Stimmen
Liste: Kritische JuristInnen	721 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	100 00
016 Kleinsorge, Karoline; Jura/fFSJu; Kritische Jurist 015 Starke, Jan Rudolf; Po/Re/fFSJu; SPD Gewählte Ersatzmitglieder	166 Stimmen 107 Stimmen
<ul> <li>021 Kirupananthan, Ananth; Jura; Juso HSG, SPD</li> <li>023 Droste, Till Niklas; Jura/fFSJu; Amnesty</li> <li>017 Kroener, Jonas; Jura/fFSJu; Juso HSG</li> <li>020 Niermann, Hannah Reidun; Jura</li> <li>018 Tippegei-Bott, Sonja; Jura; Debattiercl, Jura Forum</li> <li>022 Hilleke, Timo; Jura/fFSJu</li> <li>019 Weidinger, Roman; Jura/fFSJu; Piratenpartei</li> </ul>	101 Stimmen 98 Stimmen 90 Stimmen 65 Stimmen 51 Stimmen 27 Stimmen 16 Stimmen

### Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Wirtschaftsw Tabelle 04.S:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Liste: Aktive Fachschaftler	1049 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
001 Ponge, Johannes; W-Inf 002 Schemmer, Robert; Vwl 003 Uschmann, Elisa; Bwl	144 Stimmen 133 Stimmen 132 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	04 Ction on an
004 Dassel, Katharina Sophie; Bwl 009 Temme, Kira; Vwl 006 Zimmermann, Lukas; W-Inf 005 Strauch, Sandra; Bwl 014 Weiß, Falko Armin; Bwl; Fachschaft WiWi 013 Weber, James Michael; Vwl 011 Metz, Jonas; Bwl 010 Franke, Lisa Christina; Bwl 008 Kühn, Hannes Hauke; Vwl 007 Schlößer, Angela; Bwl 012 Grote, Tjorben; Bwl	91 Stimmen 85 Stimmen 74 Stimmen 73 Stimmen 66 Stimmen 65 Stimmen 38 Stimmen 36 Stimmen 30 Stimmen 20 Stimmen
Liste: alle wählen RCDS und LHG	220 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
keine	
Gewählte Ersatzmitglieder	
keine	
nicht gewählt	
<ul> <li>017 Kraft, Carlos Christian; Bwl; RCDS</li> <li>016 Herzog, Eva; Bwl; LHG</li> <li>019 Commandeur, Philipp Alexander; W-Inf; RCDS</li> <li>015 Von Tümpling, Wolf; W-Inf; RCDS</li> <li>018 Alt, Thomas; Bwl; Liberale Hochschulgruppe</li> </ul>	60 Stimmen 53 Stimmen 38 Stimmen 36 Stimmen 33 Stimmen

Tabelle 05.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: Initiative unabhängiger Mediziner	1719 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
004 Henke, Claudius Antonius; Mediz	233 Stimmen
003 Fischbach, Sebastian; Mediz	187 Stimmen
001 Spürkel, Jan Erik; Mediz	161 Stimmen
010 Mertins, Julius Dag; Mediz	156 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
002 Rönsch, Jana Ilina; Mediz	155 Stimmen
012 Winand, Franca Julia; Mediz	149 Stimmen
005 Afzali, Ali Maisam; Mediz	135 Stimmen
008 Lauterbach, Berit Larissa; Mediz	121 Stimmen
011 Schmidt, Patrick; Mediz	119 Stimmen
006 Bonsmann, David Johannes Richa; Z_Med	109 Stimmen
007 Cosgun, Zülfü Cem; Mediz	102 Stimmen
009 Liczmanski, Konrad Josef; Z_Med	92 Stimmen

Tabelle 6c.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 06

Liste: Eure Fachschaften Kowi, Pol, Soz	385 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
002 Deffner, Fabian; Po/Re	113 Stimmen
003 Nadig, Nina; KuSa/Polit	106 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
001 Güney, Selma; Kommu	104 Stimmen
004 Buschermöhle, Yvonne; Kommu	62 Stimmen

Tabelle 6d.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 06

Liste: Päda-Liste 93 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

001 Jülich, Lena; Pädag/Polit 54 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

002 Stirner, Philipp; Pädag 39 Stimmen

Tabelle 7d.S: Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 07

Liste: Fachschaft Psychologie 74 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

001 Tamm, Luisa; Psych 47 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

002 Schloßmacher, Insa; Psych 27 Stimmen

Tabelle 7e.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 07

Im Wahlkreis 7e der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2013 keine Wahl stattgefunden

Tabelle 08.S: Wählergruppe: **Studierende** 

> Wahlbezirk: Geschichte/Philosophie

Liste: D.A.N.K.E. 439 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

105 Stimmen 004 Fiene, Willem Derek; Gesch/Phils/ArGLa/Lphil 002 Boße, Elsa; Engl/Gesch 84 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

003 Wehrmann, Tami Inge Elisabeth; KuSa/Polit 79 Stimmen 006 Skortorzick, Tim; Phils/Gesch 005 Hentzelt, Christopher; Urges 70 Stimmen 52 Stimmen 001 Fontein, Andre; Gesch/Chstu 49 Stimmen

Liste: Grüne-Alternative Liste 177 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

007 Dymek, Christoph; Deuts/Gesch 99 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

008 Streibert, Nikolaus; Pädag/Gesch 78 Stimmen

166 Stimmen Liste: Kunstgeschichte

Gewählte ordentliche Mitglieder

Gewählte Ersatzmitglieder

keine nicht gewählt

> 009 Schmitz, Christina; Kuges 89 Stimmen 010 Kammann, Patrick; Kuges/Gesch 77 Stimmen

Tabelle 9f.S: Wählergruppe: Studierende

> Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 09

137 Stimmen Liste: Lehramt GHR

Gewählte ordentliche Mitglieder

001 Weyer, Lara; Deuts/LB\_Gw/DG\_Ma 60 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

002 Maiworm, Helena; Deuts/LB\_Gw/DG\_Ma/I-Päd/KRelq 49 Stimmen 003 Klagmann, Nadine; I-Päd/Deuts/Engl/DG\_Ma 28 Stimmen

Wählergruppe: Studierende Tabelle 9g.S:

> Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 09

Im Wahlkreis 9g der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2013 keine Wahl stattgefunden

Tabelle 9h.S: Wählergruppe: Studierende

> Wahlbezirk: Wahlkreis III Studierende Fb 09

Liste: Arabistik/Islamwissenschaft 63 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

003 Bienzeisler, Nils; Sozio/ArlsK; SPD 24 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

002 Ertener, Lara Selin; Polit/ArlsK 21 Stimmen 001 Verthein, Janna Isabel; ArlsK/Kuges 18 Stimmen

Tabelle 10.S:	Wählergruppe:	Studierende
	Wahlbezirk:	Mathematik und Informatik

Liste: Liste Mathematik/Informatik	556 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
003 Simon, Daniel; Mathe	96 Stimmen
008 Sundermann, Esther; Biow/Biolo/Mathe	72 Stimmen
006 Brinkmann, Eva-Maria; Mathe/Mathe/Polit; LIM	70 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
010 Maiwald, Martin; Mathe/Infor	62 Stimmen
005 Övermöhle, Stephan; Infor/Po/Re	55 Stimmen
009 Stocks, Theresa Julia Sophia; Mathe/Bwl	44 Stimmen
004 Eckardt, Lina; Mathe; LIM	42 Stimmen
002 Böhmer, Anja; Mathe/Engl/DGDeu/I-Päd; FachS GHR	40 Stimmen
001 Isenburg, Lena; Deuts/Mathe/Lb_NG/BiWi; FachS GHR	39 Stimmen
007 Thurmann, Kristina; Mathe; LIM	36 Stimmen

### Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Physik Tabelle 11.S:

Liste: Liste 42 - FS Physik u. Geophysik	308 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
004 Beier, Judith; Physk/Mathe/Physk 001 Gieselmann, Andreas; Physk 002 Buß, Axel; Physk Gewählte Ersatzmitglieder	76 Stimmen 60 Stimmen 59 Stimmen
006 Schliffke, Nicholas; Geoph 005 Render, Philip; Physk/Ev.Re 003 Dölfel, Thomas; Physk	46 Stimmen 36 Stimmen 31 Stimmen

### Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Chemie und Tabelle 12.S:

**Chemie und Pharmazie** 

Liste: Aktive FS-ler Chemie und Pharmazie	667 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
004 Martinewski, Katharina; Chem	125 Stimmen
002 Kremser, Niko; Pharm	121 Stimmen
001 Kolaczkowski, Esther Christine, Pharm	113 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
006 Wahrenburg, Marius; Chem	111 Stimmen
005 Lehmann, Susanne; Lchem	105 Stimmen
003 Jimenez-Negro, Elena: Lchem	92 Stimmen

### Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Biologie Tabelle 13.S:

Liste: Blumenkinder	381 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
004 Muth, Liv Teresa; Biow	61 Stimmen
003 Rawert, Steffen; Biolo/Chem	59 Stimmen
002 Spiller, Lisa Maria; Biow	55 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
005 Feige, Lena Franziska; Biow	51 Stimmen
001 Trappehl, Franziska Anna; Biolo/Chem	50 Stimmen
008 Ernst, Judith Sophia; Biolo/Engl	41 Stimmen
007 Pütter, Katharina; BioTe	35 Stimmen
006 Berk, Katrin; Biolo/Chem	29 Stimmen

### Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Geowissenso Tabelle 14.S:

Geowissenschaften

Liste: GeLaGe	490 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
009 Hejkal, Judit; L-Öko	92 Stimmen
003 Stickling, Lena; Geogr 007 Obenhaus, Maike; Geogr	85 Stimmen 71 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
<ul> <li>004 Althoff, Maik; Geogr; EGEA</li> <li>002 Stern, Sönke; Geowi</li> <li>006 Wienkenjohann, Henning; Geowi</li> <li>001 Thiemicke, Stephan; Geoif</li> <li>005 Dragunski, Marc; Geoif</li> <li>008 Hoferichter, Martin; Geowi</li> </ul>	64 Stimmen 41 Stimmen 38 Stimmen 36 Stimmen 32 Stimmen 31 Stimmen

Tabelle 15.S: Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Musikhochschule der Universität

21 Stimmen
7 Stimmen
5 Stimmen
5 Stimmen
4 Stimmen

# II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

9 2 Z	Wahlbezirk  Evangelisch-Theologische Eakultät	berechtigt	Zahl v.h	v.H.	Zahl	V.H.	Zahl	ahl v.H.	Zahl v	\ L
3 9	Evangelisch-Theologische Eskultät	2010011131	2	*	2	-	ו	•		
-		1125	8	% NO &	82	4	8	S	ת	ח
				1 (	) i			3	1 (	3 (
202	Katholisch-Theologische Fakultät	1717	130	7,57 %	120	92,31 %	10	7,69 %	7	5,38 %
03	Rechtswissenschaftliche Fakultät	4557	511	11,21 %	486	95,11 %	25	89	œ	1,57 %
04	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4094	466	11,38 %	437	93,78 %	29	22	9	1,93 %
05	Medizinische Fakultät	2989	494	16,53 %	476	96,36 %	18	2	ω	
6c	Wahlkreis I Studierende Fb 06	1878	221	11,77 %	200	90,50 %	21	50	10	52
6d	Wahlkreis II Studierende Fb 06	1494	109	7,30 %	93	85,32 %	16	88	ω	75
7d	Wahlkreis I Studierende Fb 07	846	80	9,46 %	74	92,50 %	<b>o</b>	50	2	
08	Geschichte/Philosophie	3422	318	9,29 %	283	88,99 %	35	11,01 %	13	09
9f	Wahlkreis I Studierende Fb 09	2289	166	7,25 %	137	82,53 %	29	47	<b>o</b>	
9h	Wahlkreis III Studierende Fb 09	1199	81	6,76 %	63	77,78 %	18	22	Ŋ	6,17 %
10	Mathematik und Informatik	2249	194	8,63 %	192	98,97 %	2	$^{\circ}$	0	0,00%
	Physik	1384	111	8,02 %	106	95,50 %	S <sub>I</sub>	50	0	0,00%
12	Chemie und Pharmazie	2418	246	10,17 %	236	95,93 %	10	9	0	0,00%
13	Biologie	1450	135	9,31 %	129	95,56 %	<b>o</b>	4	ω	2,22 %
14	Geowissenschaften	1526	176	11,53 %	170	96,59 %	<b>o</b>	3,41 %	_	0,57 %
15	Musikhochschule der Universität	239	14	5,86 %	11	78,57 %	ω	43	0	0,00 %
	Zusammen	34876	3542	10,16%	3295	93,03 %	247	6,97 %	75	2,12 %

1536

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 22 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 25.7.2012, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 1.7.2013, 10.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 23 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte spätestens bis Donnerstag, den 11. Juli 2013 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter

Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität

Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 1.7.2013

### BEKANNTMACHUNG

### des amtlichen Ergebnisses der Wahl zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2013

# I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats nach Wahlvorschlägen

Tabelle -1.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Ev Th-,Ka Th-,Rechtsw-,Wirtsw-Fakult.

Liste: alle wählen RCDS und LHG 536 Stimmen Gewählte ordentliche Mitglieder Gewählte Ersatzmitglieder keine nicht gewählt 001 Kraft, Carlos Christian; Bwl; RCDS 124 Stimmen 003 Förster, Lisa Maria; Jura/fFSJu; RCDS, JU 76 Stimmen 004 Husmann, Rolf; Ka\_Th; RCDS 75 Stimmen 002 Herzog, Eva; Bwl; LHG 72 Stimmen 009 Völkerding, Hendrik; Jura; RCDS 66 Stimmen 006 Holländer, Felix Kasimir; Jura/fFSJu; RCDS 46 Stimmen 005 Alt, Thomas; Bwl; Liberale Hochschulgruppe 44 Stimmen 007 Bölscher, Andre: Jura: LHG 19 Stimmen 008 Engeser, Franciska Margarete; Jura/fFSJu; RCDS 14 Stimmen Liste: Kritische Studierende 579 Stimmen Gewählte ordentliche Mitglieder 010 Buchholz, Nils; Jura/fFSJu; Juso HSG, SPD, Jusos 129 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder 011 Schulze Buxloh, Julia; Jura/fFSJu; Campus Grün 74 Stimmen 013 Heidenreich, Mareike; Ev\_Th 73 Stimmen 014 Hagemann, Mauritz; Jura; CampusGrün, B90/Die Grünen 71 Stimmen 012 Sulewski, Christoph; Vwl 64 Stimmen 018 Buchholz, Fritz; Jura/fFSJu; Pro Asyl 45 Stimmen 016 Kirupananthan, Ananth; Jura; Kritische JuristInnen 43 Stimmen 015 Kleinsorge, Karoline; Jura/fFSJu; Kritische Jurist 42 Stimmen 017 Strauß, Mareike; Vwl; Ver.di, BdWi 38 Stimmen

Tabelle -2.S: Wählergruppe: Studierende

Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: Initiative unabhängiger Mediziner	448 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
002 Pohlmann, Lisa; Mediz	185 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
001 Rattay, Thilo; Mediz	139 Stimmen
003 Kraef, Christian; Mediz	124 Stimmen

Tabelle -3.S: Wählergruppe: Studierende Wahlbezirk: Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs. 119 Stimmen Liste: alle wählen RCDS Gewählte ordentliche Mitglieder keine Gewählte Ersatzmitglieder keine nicht gewählt 001 Meerkamp, Nils Ole; Phils/Deuts; RCDS 70 Stimmen 002 Tong, Kim Thy; PubAd; RCDS 49 Stimmen Liste: Bunte Liste 363 Stimmen Gewählte ordentliche Mitglieder Gewählte Ersatzmitglieder keine nicht gewählt 003 Rostek, Jörg; Polit/W-Pol/NNGes; Mehr Demokratie/B 110 Stimmen 61 Stimmen 005 Greif, Michael; Sozio/Polit; Al, attac, Güne, uFaFo 004 Hüsing, Bianca; Phils; uFaFo,SPD,FS Philosophie 49 Stimmen 010 Kölling, Magdalena; Deuts/P/PPh/KRelg 34 Stimmen 007 Schwerdtner, Lilian; Sozio/Phils; uFaFo,FSR Phils 34 Stimmen 008 Kluge, Sebastian; Phils/Germa; Campus TV Ms Bohai 28 Stimmen 011 Farwick, Marko; Kommu/Polit/Sozio/Kommu; Sneep 20 Stimmen 006 Gerr, Wolfgang; AngAm/Phils; uFaFo 16 Stimmen 009 Baumeister, Meik-Benedikt; Sozio/Ka\_Th/Phils; C TV 11 Stimmen 392 Stimmen Liste: Demokratische Linke Liste Gewählte ordentliche Mitglieder 012 Greulich, Michel; Gesch/Pädag; Die Grünen, Cp grün 79 Stimmen Gewählte Ersatzmitglieder 016 Engelmann, Jan Philipp; Gesch/Polit; Juso HSG, SPD 57 Stimmen 014 Philipper, Sebastian; KA/VK; Die populäre Front 55 Stimmen 018 Theinert, Nils; Gesch/Polit; Campus Grün 46 Stimmen 019 Creutz, Bianca; Polit/Sozio; Campus Grün 42 Stimmen 013 Hatas, Kristina, Po/Re/fFSJu, Demokr Intern Liste 39 Stimmen 015 Simon, Veronika; Deuts/Sozwi/DG\_Ma/KRelg; Juso HSG 37 Stimmen 020 Gorke, Fabian; PubAd; Juso HSG 21 Stimmen 017 Jäkel, Christine; PubAd 16 Stimmen 113 Stimmen Liste: Grüne-Alternative Liste Gewählte ordentliche Mitglieder keine Gewählte Ersatzmitglieder keine

021 Dymek, Christoph; Deuts/Gesch 022 Streibert, Nikolaus; Pädag/Gesch Wählergruppe:

nicht gewählt

Tabelle -4.S:

Studierende Wahlbezirk: Math.-Nat. Fakultät, IV-Zentrum 67 Stimmen

46 Stimmen

Liste: Eure Nawi-Fachschaften	815 Stimmen
Gewählte ordentliche Mitglieder	
002 Klingler, Kerstin; Biow	156 Stimmen
Gewählte Ersatzmitglieder	
001 Övermöhle, Stephan; Infor/Po/Re	129 Stimmen
009 Georg, Moritz; Geowi	103 Stimmen
008 Schmidt, Steffen Joh.; Pharm	100 Stimmen
005 Martinewski, Katharina; Chem	99 Stimmen
003 Stappers, Maik; Physk	83 Stimmen
004 Wahrenburg, Marius; Chem	63 Stimmen
007 Krieger, Tobias; Geoph	54 Stimmen
006 Do Ngoc, Tung; Arznw	28 Stimmen

# II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

<u> </u>	Mobile	Wahl-	ป- Abgegeb. Stimmen	Stimmen	Gültige Stimmen	timmen	Ungültige Stimmen	Stimmen	davon Enthalt.	nthalt.
<u> </u>	VValiibeziik	berechtigt	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	<b>∨</b> .Н.	Zahl	<.Н.
-	Ev Th-,Ka Th-,Rechtsw-,Wirtsw-Fakult.	11493	1197	10,42 %	1115	93,15 %	82	6,85 %	46	3,84 %
-2	Medizinische Fakultät	2989	494	16,53 %	448	90,69 %	46	9,31 %	28	5,67 %
င်	Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs.	13687	1103	8,06 %	987	89,48 %	116	10,52 %	36	3,26 %
-4	MathNat. Fakultät, IV-Zentrum	9027	862	9,55 %	815	94,55 %	47	5,45 %	28	3,25 %
	Zusammen	37196	3656	9,83 %	3365	92,04 %	291	7,96 %	138	3,77 %

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 20 der Wahlordnung für den Senat vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 25.7.2012, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 1.7.2013, 10.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 21 der Wahlordnung für den Senat spätestens bis Donnerstag, den 11. Juli 2013 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Senat erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter

Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität

Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 1.7.2013

### Erste Änderung

### der Neufassung der

### Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung

### der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Juli 2011

### vom 17. Juni 2013

- I. Die Neufassung der Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung vom 28. Juli 2011 wird wie folgt geändert:
  - 1. § 9 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: "Das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen wird anhand von Gutachten geprüft, die in der Regel von zwei Betreuerinnen/Betreuern der Arbeit zu erstellen sind."
  - 2. Im Anschluss an § 9 Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: "Kann nach Auffassung der Stipendiatin/der Stipendiaten die besondere wissenschaftliche Qualität der Arbeit nur durch die Beibringung eines weiteren Gutachtens dargestellt werden, so kann ausnahmsweise auch ein drittes Gutachten beigebracht werden."
  - 3. Im Anschluss an § 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: "Wird die Frist für die Einreichung der Dissertation gem. § 10 Abs. 3 ausnahmsweise verlängert, so gilt die in Satz 1 genannte Beschränkung für den Zeitraum dieser kostenneutralen Verlängerung der Abgabefrist nicht."
  - 4. § 6 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung: "Anträge sind an die Universitätsverwaltung, Geschäftsstelle Promotionsförderung, zu richten. Bei der Vergabe der Stipendien können nur solche Anträge berücksichtigt werden, die innerhalb der jeweils veröffentlichten Ausschreibungsfrist vollständig bei der Geschäftsstelle Promotionsförderung eingegangen sind."
  - 5. § 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung. "Jede Stipendiatin/jeder Stipendiat hat der RWN alle drei Monate, gerechnet vom Beginn des Förderzeitraums an, über die Geschäftsstelle Promotionsförderung einen Kurzbericht über den Fortschritt der Arbeit vorzulegen."
- II. Die geänderte Neufassung der Richtlinien für die Promotionsabschlussförderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilh	elms-Universität
Münster vom 13. Juni 2013.	

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin

# 3. Änderungsordnung der Promotionsordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009 vom 9. Juli 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009 (AB Uni 34/2009, S. 2507), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 18. Juli 2012 (AB Uni 27/2012, S. 2353) wird folgendermaßen geändert:

### 1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Promotionsstudium umfasst die Anfertigung der Dissertation im Fachbereich Chemie und Pharmazie sowie die promotionsbegleitenden Lehrveranstaltungen in den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichen oder der Medizinischen Fakultät der Universität Münster oder im Fachbereich Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster.

### 2. § 5 erhält folgende Fassung:

### § 5

### Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsstudium

- (1) Neben der Betreuungsübernahme der Doktorarbeit durch Personen gemäß § 6 setzt die Zulassung zum Promotionsstudium einen der folgenden Abschlüsse voraus:
  - a) einen Abschluss in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als "Bachelor" verliehen wird.
    Handelt es sich bei dem Abschluss um die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II oder das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder das Lehramt an Berufskollegs, so ist Voraussetzung, dass das zweite Fach auch eine Naturwissenschaft ist und eine fachwissenschaftliche Hausarbeit in einem Gebiet der Chemie angefertigt wurde. Wenn das zweite Fach keine Naturwissenschaft ist müssen zwei Master-Module (Themenwahl in Absprache mit dem Betreuer) als zusätzliche Leistung erbracht werden.
  - b) einen herausragenden Abschluss in einem mathematischnaturwissenschaftlichen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern. Hierüber entscheidet der Promotionsausschuss im Einzelfall. Hierbei sind zusätzliche Leistungen erforderlich. Diese bestehen in der Teilnahme und der Beibringung der zugehörigen Leistungsnachweise an mindestens zwei Master-Modulen (Themenwahl in Absprache mit dem Betreuer). Um einen zügigen Ablauf des Promotionsstudiums zu ermöglichen, sollen die zusätzlichen Studienleistungen im ersten Jahr der Promotion begleitend zur Forschungsarbeit erbracht werden.

- c) einen Abschluss eines mathematisch —naturwissenschaftlichen Masterstudienganges im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Handelt es sich um einen Master of Education für Gymnasium und Gesamtschule oder für Berufskolleg müssen beide Fächer Naturwissenschaften sein und die fachwissenschaftliche Masterarbeit im Fach Chemie angefertigt worden sein.
- (2) Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes können auf Antrag durch den Promotionsausschuss anerkannt werden; bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit wird ein Gutachten der KMK-Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (3) Vor Aufnahme des Promotionsstudiums muss die Bewerberin / der Bewerber eine beglaubigte Kopie ihres / seines Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums, sowie ggf. die Bescheinigungen über die nach Abs. 1a), 1b) und 1c) geforderten zusätzlichen Leistungen beim Promotionsausschuss einreichen; Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischem Studienabschluss reichen zusätzlich zur beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses ihr Studienbuch oder vergleichbare Unterlagen (Auflistung der belegten Lehrveranstaltungen mit Umfang und Leistung) im Original ein. Auf Anforderung reichen sie darüber hinaus eine amtliche Übersetzung des Abschlusszeugnisses des Hochschulstudiums sowie des Studienbuches ein. In begründeten Fällen kann der Promotionsausschuss eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

### 3. § 6 erhält folgende Fassung:

### § 6 Betreuer und Mentor

(1) Jede Promotionsstudentin / jeder Promotionsstudent wählt eine Betreuerin / einen Betreuer der Dissertation und eine Mentorin / einen Mentor. Die Betreuerin / der Betreuer kann jedes oder gleichwertig qualifizierte Mitglied habilitierte, berufene (z.B. Emmy-Noether-Stipendiatin/Emmy-Noether-Stipendiat für die Dauer der Stipendiumsgewährung) des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein, die / der an der Forschungseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Universität Münster tätig ist. Über die Gleichwertigkeit der Qualifikation im Sinne von Satz 2 entscheidet der Fachbereichsrat. Ist der Betreuer nicht hauptamtlich am Fachbereich Chemie und Pharmazie tätig, muss der Mentor, den jede Promotionsstudentin / jeder Promotionsstudent wählt, hauptamtliches Mitglied des Fachbereiches Chemie und Pharmazie sein. Die Mentorin / der Mentor muss habilitiertes oder berufenes Mitglied eines der folgenden Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein: Chemie und Pharmazie, Biologie, Physik, Mathematik und Informatik Geowissenschaften oder der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, oder ein habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster sein. Sie / er ist Prüferin / Prüfer in der Disputation und auch zweite Gutachterin / zweiter Gutachter. Ist die Betreuerin / der Betreuer berufenes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, kann die Mentorin / der Mentor auch habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied einer anderen Hochschule oder Forschungseinreichtung sein. Scheidet eine Mentorin / ein Mentor aus der Universität Münster, der Fachhochschule Münster, der anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung aus, endet ihre/seine Mentorenschaft. Die Promotionsstudentin / der Promotionsstudent wählt eine neue Mentorin / einen neuen Mentor. In Ausnahmefällen, z.B. kurz vor Abschluss der Promotion, kann die / der Mentorin / Mentor auf Antrag der / des Promotionsstudentin / en auch nach ihrem / seinem Ausscheiden als Mentorin / Mentor tätig sein.

(2) Die Betreuerin / der Betreuer übernimmt die Verantwortung für die Durchführbarkeit des Promotionsstudiums durch die von ihr / ihm betreuten Promotionsstudentinnen / Promotionsstudenten. Dieses umfasst angemessene wissenschaftliche Ausbildung und Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Die Mentorin / der Mentor soll als zweiter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und im Normalfall das Zweitgutachten übernehmen. Die Betreuerin / der Betreuer oder die Mentorin / der Mentor müssen Lehrveranstaltungen für Promotionsstudierende im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden an der Universität Münster anbieten.

### 4. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Promotionsausschuss besteht aus der Dekanin / dem Dekan, drei dem Fachbereich Chemie und Pharmazie angehörenden Professorinnen / Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Fachbereiches Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, sowie einer / einem Studierenden. Die / der für Promotionsfragen zuständige Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Prüfungsamt nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Promotionsausschusses teil. Die Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen / Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter werden vom Fachbereich auf zwei Jahre, die / der Studierende auf ein Jahr gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gewählten einer Gruppe verschiedenen Instituten angehören. Die Dekanin / der Dekan leitet den Promotionsausschuss. Sie / er kann diese Aufgabe an eine Vertreterin / einen Vertreter übertragen.

### 5. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für jede Kandidatin / jeden Kandidaten wird zu Beginn des Promotionsverfahrens eine Prüfungskommission gebildet. Die Prüfungskommission wird gemäß § 26 Fachbereichsordnung (FBO) vom Dekan einberufen. Die Dekanin / der Dekan ist Vorsitzende / Vorsitzender der Prüfungskommission ohne ein Stimmrecht. Weitere Mitglieder der Prüfungskommission sind die Betreuerin / der Betreuer, die Mentorin / der Mentor und eine / ein zusätzlich zu benennendes habilitiertes oder berufenes Mitglied eines der folgenden Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität: Chemie und Pharmazie, Biologie, Physik, Mathematik und Informatik, Geowissenschaften oder der Medizinischen Fakultät oder ein habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes Mitglied des Fachbereichs Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster, die / der von der Kandidatin / dem Kandidaten vorgeschlagen werden kann. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission dürfen nicht alle demselben Institut angehören. Zwei der drei Mitglieder der Prüfungskommission müssen berufene oder gleichwertig qualifizierte Mitglieder des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein. Die Dekanin / der Dekan kann der Betreuerin / dem Betreuer den Vorsitz der Prüfungskommission übertragen.

### 6. § 9 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1) Zehn gebundene oder geheftete Exemplare der Dissertation im Sinne von § 3, die eine Zusammenfassung und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten müssen.

### 7. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Zweite Gutachterin / zweiter Gutachter ist die Mentorin / der Mentor im Sinne von § 6.

### 8. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Schlagen die beiden Gutachterinnen / Gutachter die Annahme der Dissertation vor und erfolgt innerhalb der zweiwöchigen Frist entsprechend Abs. 5 kein mit einer Begründung versehener Einspruch, so ist sie angenommen.

### 9. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Promotionsausschuss setzt im Benehmen mit den Prüfern und der Kandidatin / dem Kandidaten den Termin für die mündliche Prüfung fest und lädt drei Prüferinnen / Prüfer und die Kandidatin / den Kandidaten zur Prüfung ein. Der Prüfungstermin wird den Mitgliedern des Fachbereiches und den am Promotionsverfahren Beteiligten Mitgliedern der Fachhochschule Münster bzw. der anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung spätestens sieben Tage vor der Disputation bekannt gegeben.

### 10. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Als Zuhörerinnen / Zuhörer sind bei der Disputation die promovierten Mitglieder des Fachbereichs Chemie und Pharmazie zugelassen. Ebenfalls zugelassen sind Studierende des gleichen Studienganges des Fachbereiches Chemie und Pharmazie, sofern eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht widerspricht (siehe § 9 Abs. 2 Nr. 8). Die Zulassung der Zuhörerinnen / Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen und Kandidaten.

### 11. § 21a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Fachbereich verleiht den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) auch im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität im Rahmen von koordinierten Verfahren, bei denen die Westfälische Wilhelms-Universität die Federführung inne hat. Der Fachbereich wirkt in einem solchen Fall zusätzlich an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades der ausländischen Partneruniversität mit (Doppelabschluss). Generell gilt, dass für die gleiche Promotionsarbeit lediglich ein akademischer Doktorgrad verliehen wird.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

\_\_\_\_\_

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität durch den Fachbereichsrat vom 10. April 2013 und vom 15. Mai 2013.

Münster, den 9. Juli 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Juli 2013

Die Rektorin